



## Vor = Bericht.

An den Leser!



**S**neigter Leser. Obschon die Pestilenzische Seuche unter die Göttliche Straf = Ruthen / womit der erzornete GOTT die sündhaffte Menschen zu züchtigen pfleget / billig gezehet / und mithin die Gerechtigkeit Gottes / als die Haupt = Ursach dieses erschröcklichen Übels / nicht allein von denen Gotts = Gelehrten / sondern auch von denen Arzenei = Verständigen gehalten / einfolglich in contagiösen Zeiten / und bey Einreissung ansteckend = giftigen Kranckheiten / kein kräftigeres Rettungs = Mittel / als die Versöhnung des Göttlichen Zorns / durch ernstliche Buß = Wirkung gefunden werde.

So hat doch zu allen Zeiten die Erfahrung gelehret / daß nebst diesen Geistlichen Mittel auch die Weltliche Vorsehungen / die klug = und vorsichtige Veranstellungen deren vorgesezten Obrigkeiten / und die heylsam sowohl in Präservir = als Curirung der giftigen Seuche bestehende medicinalische Gegen = Mittel / nicht ohne allen

Frucht vor die Hand genommen worden. Daß sowohl durch gewisse vorsichtige politische Anstalten / als auch durch erfundene Gegen- Arzeneyen / die ansteckende Seuche von einem Land entweder / damit sie nicht einreisen könne / gänzlich abgewendet / oder doch mindestens / wann selbe bereits eingerissen / einiger massen könne eingehalten / und wohl gar wiederum gedämpffet werden; wie solches ein klares Exempel ist / daß / als Anno 1713. unser liebes Vatterland / besonders die Stadt Wienn / mit einer contagiösen Seuche heimgesucht worden / dieselbe durch die unerschrockene Gegenwart unsers Allerhöchsten Monarchens CAROLI SEXTI, glorwürdigst. Regierenden Römischen Kayfers / vermittels Dero großmächtigen Vorsichtigkeit / und abgefaßten klugesten Anstalten gerettet worden / allermassen eine in Pest- Sachen angeordnet. Löbliche Hof- Commission, welche täglich von denen nachgesetzten Stellen / über die eingelangte Bericht / ihre Relation weiters erstattet / wie? und auf was Weiß die allergnädigst. erlassene Befehl vollzogen worden / vermittels welcher allerhöchst. Kayserlichen mehr als Väterlichen Vorsorg / das laydige Ubel der Pestilenzischen Seuche von aller weiteren Einreißung / Gott seye höchster Dank! glücklich abgewendet worden; als seynd sothane Veranstaltungen aufgezeichnet / und hieraus die Infections- Ordnungen verfaßt / von denen Arzeney- Verständigen aber diejenige Medicamenten / welche in verschiedenen Pestilenzischen Seuchen bewehret / und heylsam befunden worden / in eigentlichen herausgegebenen Tractaten zusammen gesetzt worden / beedes aus keiner andern Ursach / als / damit die Nachkömmlige sich dieser Infections- Ordnungen / und medicinalische Collectaneorum, tanquam ejusdam promptuarii, in dergleichen mißlichen Zeiten / mit Nutzen bedienen / und den antroehenden / oder schon überhand genommenen Ubel ad  
exem-

exemplum Prædecessorum, so viel möglich entgegen  
gehen / und remediren könne. Dergleichen medicina-  
lische Pest-Tractat haben verschiedene Gelehrte / und in  
Argeney-Sachen wohl-erfahrene Männer / unter andern  
auch / der in vorigen Sæculo berühmte JOANNES GUILIEL-  
MUS MANNAGETTA, Anno 1665. verfasset / und als ein  
Manuscriptum in seiner Bibliothec hinterlassen / wel-  
ches hernachmahls PAULUS DE SORBAIT, ein gleichfahls  
Wienerischer gelehrter Medicus, durch öffentlichen  
Druck Anno 1679. sub Titulo: Pest-Ordnung / heraus-  
gegeben.

Nicht weniger seynd in nachfolgenden Jahren /  
verschiedene Pest-Ordnungen / und zwar Anno 1679.  
sub Titulo: Unterschiedlich-heyssame Mittel / so zur  
Zeit der Infection und Pest / nützlich mögen gebraucht  
werden. Anno 1680. sub Titulo: Neue Infections-  
Ordnung / wie es ins gemein auf dem Land in Infections-  
Sachen zu halten. Anno 1692. sub Titulo: Höchst-  
nothwendige Erinnerung / welcher gestalten man sich zu  
diesen gefährlichen Zeiten / für der laydigen Pestilenz  
durch gute Mittel vorsehen und erhalten möge / zum Vor-  
schein gekommen: Zumahlen nun diese medicinalische  
Collectanea, meistens von berühmten Oesterreicherischen  
Practicis verfasset / und eigentlich auf unser Vatterland /  
dessen Arth / Gelegenheit und Eigenschafft gerichtet / mit-  
hin bey sich äusserenden contagiösen Zeiten / welche doch  
der allgütige Gott von gedacht- unsern Vatterland /  
gnädiglich abwenden wolle / sowohl denen Obrigkeiten als  
Privatis, sehr dienlich fallen wurden; als hat man ge-  
schlossen gegenwärtiges dem gemeinen Weesen zum Be-  
sten zusammen zu ziehen / und solche / nebst der Anno 1713.  
jährigen Pest-Beschreibung / in öffentlichen Druck her-  
auszugeben / in Hofnung / es werde solches / obschon in  
selben nichts Neues enthalten / von jedermänniglich daru-

men für genehm gehalten werden / weilen man hierinn  
fabls kein anderes Absehen gehabt / als hiemit einzig und  
allein dem Publico zu dienen.

Was nun aber die Eintheilung dieses Wercks be-  
trifft / so hat man selbiges in Srey Theil abgetheilet ; de-  
rer Ersteres die Mannagettische Best. Ordnung / das  
Andere aber die Best. Beschreibung von Anno 1713.  
enthaltet. Belangend die Mannagettische Best. Ord-  
nung / ist selbe ohnedeme in ihre drey Theil / und besondere  
Capita eingetheilet / die Best. Beschreibung aber von  
Anno 1713. in folgende Capita abgesondert.

#### C A P U T I.

Was in Erb. Herzogthum Nieder. Oesterreich / zu Abhaltung der  
ansteckenden Seuche vorgekehret / und veranstaltet worden.

#### C A P U T II.

Was zur Zeit der schon würcklich zu grassiren angefangenen Seuche  
für Vorsehung und Veranstaltungen gemachet worden.

#### C A P U T III.

Von Einrichtung der sogenannten Spitel. Au / für die Bettler / und  
andere arme Leuth / wie auch der Kloster. Neuburger. Au.

#### C A P U T IV.

Von denen eigentlichen Lazaret. Anstalten.

#### C A P U T V.

Was bey verspührter Nachlassung der Seuche beobachtet / und  
verordnet worden.

#### C A P U T VI.

Wie es zu dieser Zeit mit denen Ordinari. Kranckheiten gehalten  
worden.

#### C A P U T VII.

Von eigentlicher Beschreibung der Seuche / und wie solche curiret  
worden.

#### C A P U T VIII.

Von Reinigung deren inficirt. gewesten Häusern und Wohnungen.